

Recht im Internet

Kann mein Kind im Internet gegen Gesetze verstossen?

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Kinder und Jugendliche können sowohl Opfer von strafbarem Verhalten werden (Betrug, sexuelle Belästigung etc.), als auch selbst im Internet gegen das Gesetz verstossen: zum Beispiel, wenn sie Musik und Filme illegal uploaden, Darstellungen von Pornografie und grausamer Gewalt anderen Minderjährigen zugänglich machen oder andere Personen im Internet verleumden, beschimpfen, nötigen oder bedrohen.

Kann man sich gegen Datenmissbrauch schützen?

Viele Menschen, so auch Kinder und Jugendliche, geben im Internet persönliche Daten oder Bilder von sich preis: in Sozialen Netzwerken, beim E-Mailen, bei der Teilnahme an Wettbewerben, im Chat oder bei Umfragen. Solche Daten können missbraucht werden. So können zum Beispiel einmal gepostete Bilder von Dritten im Internet weiterverbreitet werden oder Werbefirmen können persönliche Daten für ihre Zwecke nutzen. Das Datenschutzgesetz soll vor dem Missbrauch persönlicher Daten schützen. Im Internet ist dies jedoch schwierig durchzusetzen: Es braucht deshalb online unbedingt einen verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Daten.

Wie erklärt man Jugendlichen das Urheberrecht?

Folgende Faustregeln sind hilfreich:

- Es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen eigenen und fremden Texten, Bildern sowie anderen Medien.
- In der Schule und privat dürfen fremde Texte, Bilder und andere Medien für eigene Zwecke genutzt werden. Man darf sie aber nicht ohne Quellenangabe oder Einwilligung des Urhebers veröffentlichen oder gar Geld damit verdienen. Keinesfalls darf man vorgeben, die verwendeten Inhalte selbst produziert zu haben.

Wann wird es mit dem Urheberrecht besonders heikel?

Das Kopieren von Texten ohne Quellenangabe ist nicht zulässig. Geschieht dies in einer Schularbeit, kann der Plagiatsfall gravierende Folgen nach sich ziehen. Der Download von Musik und Filmen über Online-tauschbörsen (Peer-to-Peer-Netzwerke) ist legal. Achtung: der Upload von urheberrechtlich geschütztem Material ist illegal. Die meisten Sharing-Programme berücksichtigen aber nicht das Gesetz, sondern wer Musik und Filme herunterlädt, lädt automatisch hoch. Bei manchen Anbietern kann der Upload bei den Einstellungen blockiert werden. Legal ist jedoch das Mitschneiden von Webradios. Wer ohne Rücksprache urheberrechtlich geschütztes Material veröffentlicht, muss mit Anwälten rechnen, die entsprechende Zahlungsforderungen schicken können.

Quelle: jugendundmedien.ch

KOBIK

Die nationale **Ko**ordinationsstelle zur **Bek**ämpfung der **I**nternet**k**riminalität (KOBIK) ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten. Die Meldungen werden nach einer ersten Prüfung und Datensicherung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet. Ausserdem durchsucht KOBIK das Internet nach Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten und erstellt eingehende Analysen über die Internetkriminalität.

KOBIK steht als Kompetenzzentrum der Öffentlichkeit, Behörden und Internet Service Providern für rechtliche, technische und kriminalistische Fragen zur Internet-Kriminalität zur Verfügung.

Quelle: <https://www.cybercrime.admin.ch/kobik/de/home.html>

Welche Handlungen sind in den neuen Medien strafbar?

Offizialdelikte

Muss von Amtes wegen verfolgt werden.
(Nicht abschliessend)

Pornografie mit Kinder, Tiere, Gewalt (Art. 179 StGB)
Grausame Gewaltdarstellung (Art. 135 StGB)
Extremismus und Rassismus (Art. 126 StGB)
Zugänglich machen von Pornografie an unter 16-Jährige (Art. 197 StGB)

Antragsdelikt

Wird nur verfolgt, wenn eine Anklage gemacht wird.
(Nicht abschliessend)

Verleumdung (Art. 174 StGB)
Beschimpfung (Art. 177 StGB)
Drohung (Art. 180 StGB)
Üble Nachrede (Art. 173 StGB)
Verletzung des Privatbereichs (Art. 179quater StGB)
Erpressung (Art. 156 StGB)
Nötigung (Art. 181 StGB)

Die Ehre ist zivil- und strafrechtlich geschützt.